



UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

GESCHICHTEN DIE ZÄHLEN



ZWISCHENBERICHT

JUNI 2017



1. EINLEITUNG

1. EINLEITUNG

Für Deutschland liegen bislang kaum Erfahrungen mit der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen vor. Mit der Einrichtung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wurde folglich Neuland betreten: Sie signalisiert die Bereitschaft der Gesellschaft, Verantwortung für die Versäumnisse in der Vergangenheit zu übernehmen. Die Arbeit der Kommission kann dabei jedoch systematisch an die Arbeit von Betroffenen, einzelnen Institutionen, Fachberatungsstellen, Medien, der Frauenbewegung, der Forschung, dem Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch und anderen wichtigen Akteurinnen und Akteuren anknüpfen.

Nach eineinhalb Jahren Arbeit legt die Kommission ihren ersten Bericht vor, der den Arbeitsprozess dokumentiert, konkrete Vorgehensweisen bei den Anhörungen sowie die Kommunikation mit Betroffenen und der Öffentlichkeit beschreibt. Vorgestellt werden zudem zentrale Schlüsselthemen aus den Anhörungen und schriftlichen Berichten sowie Botschaften der Betroffenen an die Gesellschaft.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, bestärkt durch den bei ihm angesiedelten Betroffenenrat und Beirat und unterstützt durch den Deutschen Bundestag im Sommer 2015, hat die Einsetzung der Kommission auf den Weg gebracht. Ihre sieben Mitglieder ebenso wie ihre ständigen Gäste waren sich darin einig, mit der Arbeit auch ohne die gewünschte gesetzliche Grundlage, zum Beispiel für die Akteneinsicht, sowie mit beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen zu beginnen.

Die Kommission versteht sich als lernende Kommission, die Erfahrungen sammeln, Prozesse und Herangehensweisen regelmäßig überdenken und sich Anregungen und Kritik stellen will.

Die Aufarbeitungsformate

Das zentrale Anliegen der Kommission ist es, zuzuhören. Das hierfür notwendige Vertrauen muss sie sich erarbeiten. Den Anliegen und Bedürfnissen der Betroffenen will sie mit ihrer konkreten Arbeit und Haltung gerecht werden. Im Zwischenbericht werden die vier Aufarbeitungsformate – vertrauliche Anhörungen, öffentliche

Hearings, schriftliche Berichte sowie Werkstattgespräche – ausführlich vorgestellt.

Diese vier Aufarbeitungsformate zielen auf die Möglichkeit, Zeugnis abzulegen, spezifisches Wissen einzubringen und Überlegungen für den gesellschaftspolitischen Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch zu artikulieren. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für die Berichterstattung und sind die Grundlage für vertiefte Auswertungen.

Der Zwischenbericht enthält zudem vier Geschichten von Betroffenen, die einen Einblick in ihre Lebenswirklichkeit geben. Sie stehen exemplarisch dafür, was Betroffene der Kommission gegenüber berichten. Die Geschichten beziehen sich vor allem auf Erfahrungen sexueller Gewalt in der Familie, den ersten Arbeitsschwerpunkt der Kommission.

Damit jede Geschichte zum Tragen kommt, hat die Kommission im ersten Jahr viel Zeit und Sorgfalt in die Gestaltung der Anhörungsformate investiert. Hierdurch will sie ihre Wertschätzung gegenüber den Berichtenden und ihr Interesse an den Geschichten, am Wohlergehen sowie an den Kenntnissen und Botschaften der Betroffenen zum Ausdruck bringen.

Die Kommissionsmitglieder und die Anhörungsteams hören Betroffenen stellvertretend für die Gesellschaft zu. Das ist eine besondere Verantwortung, die darin begründet liegt, den einzelnen Menschen und ihren Lebenswegen in der Gesprächssituation gerecht zu werden. Darüber hinaus trägt die Kommission die Verantwortung dafür, dass die Erfahrungen von Betroffenen vor allem hinsichtlich der Versorgung und Unterstützung sowie der Anerkennung deutlich herausgearbeitet und an die Politik kommuniziert werden.

Anerkennung von Unrecht

Anerkennung erlittenen Unrechts ist ein grundlegendes Ziel von Aufarbeitungsprozessen. Wie und durch wen diese Anerkennung erfolgt, ob sie an materielle Entschädigung gekoppelt ist oder ob es primär um eine ideelle Anerkennung geht, sind Fragen, mit denen sich auch die Kommission beschäftigt. In ihrem ersten Jahr hat sie sich auf die Frage konzentriert, wie die Anhörungen und die Art ihrer Gestaltung einen Beitrag zur Anerkennung leisten können.

Die Kommission zielt auch darauf, die Gesellschaft für das Unrecht durch sexuellen Kindesmissbrauch weiter zu sensibilisieren und dadurch einen Beitrag zur Anerkennung zu leisten. Aus diesem Grund ist die Öffentlichkeitsarbeit zentral für die gesamte Arbeit und wichtiger Bestandteil des Zwischenberichts. Ein Erfolgskriterium ist die Präsenz der Thematik sowie der Kommissionsarbeit in allen Medien vor allem auch in den Fernseh- und Rundfunkmedien. Dies ist für die Sensibilisierung unterschiedlicher Menschen und Milieus in Deutschland unverzichtbar.

Im Anschluss an die mediale Aufmerksamkeit für das erste Öffentliche Hearing der Kommission am 31. Januar 2017 hat sich die Wirkung öffentlicher Sensibilisierung deutlich gezeigt: Vor allem in den zwei Wochen nach diesem Hearing haben sich sehr viele Betroffene für eine vertrauliche Anhörung angemeldet. Im Mai 2017 waren es bereits etwa tausend Betroffene, die von der Kommission angehört werden wollen, und diese Zahl steigt ständig weiter. Hierfür ist die Kommission dankbar. Denn dies zeigt, dass es notwendig und wichtig war, eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung zu beginnen. Diese Zahl bringt aber zugleich große Herausforderungen mit sich. Auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen hatte die Kommission geplant, etwa fünfhundert Anhörungen in ihrer gesamten Laufzeit von Mai 2016 bis März 2019 durchzuführen. Sie musste daher weitere finanzielle Mittel beantragen und zusätzliche Möglichkeiten für Anhörungen schaffen. Lange Wartezeiten für einige Betroffene ließen sich leider trotzdem nicht vermeiden. Dies betrifft vor allem Betroffene in Gebieten, in denen die Kommission zunächst keine Anhörungsbeauftragten finden konnte.

Familie als Tatkontext

Seit den 1980er-Jahren wird sexueller Kindesmissbrauch in der Familie thematisiert. Die Erkenntnisse über Ausmaß, Bedeutung und Folgen für betroffene Menschen finden aber erst allmählich die notwendige Beachtung. Nach wie vor ist eine Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Verantwortung für den oft ausbleibenden Schutz betroffener Mädchen und Jungen nötig. Die Kommission hat sich zu Beginn ihrer Arbeit mit Familie als Tatkontext befasst. Dieser Schwerpunkt ist ein besonderes Anliegen von Betroffenen, auch stammt die Mehrheit der Meldungen für vertrauliche Anhörungen aus diesem Kontext.

Das System Familie ist für eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung besonders herausfordernd: Die Frage nach gesellschaftlicher Verantwortung und Verantwortungsübernahme stellt sich hier im besonderen Maße. Diese spezifischen Herausforderungen wurden in vergleichbaren Kommissionen anderer Länder bislang kaum bearbeitet.

Empfehlungen an die Politik

Zum jetzigen Zeitpunkt möchten wir bereits zwei Handlungsfelder ausweisen und Empfehlungen an Politik und Gesellschaft aussprechen:

1. **Betroffene Menschen haben das Recht auf eine deutliche Geste der Politik und klare politische Entscheidungen, die die Verantwortungsübernahme des Staates für mangelnden Schutz und unzureichende Hilfen in der Vergangenheit zum Ausdruck bringen.**
2. **Eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung muss über 2019 hinaus gewährleistet sein.**

Dank

Mit diesem Zwischenbericht können sich alle einen Eindruck von der Arbeit der Kommission in ihrem ersten Jahr sowie ihren weiteren Plänen und Vorhaben machen. Die Kommission ist ein gutes Stück vorangekommen. Dies hätte sie nicht geschafft ohne das Vertrauen und Engagement der über tausend Betroffenen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die sich gemeldet haben, um an einer vertraulichen oder öffentlichen Anhörung teilzunehmen oder ihre Geschichte in anderer Form mitzuteilen. Ihrem Mut und ihrem der Kommission entgegengebrachten Vertrauen gebühren große Anerkennung und Dank!



9. FAZIT, AUSBLICK UND EMPFEHLUNGEN AN DIE POLITIK

9. FAZIT, AUSBLICK UND EMPFEHLUNGEN AN DIE POLITIK

FAZIT UND AUSBLICK - ERFahrungen DER KOMMISSION MIT DER AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

Die Kommission hat den Auftrag, sämtliche Formen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu untersuchen. Sie ist international die erste Aufarbeitungskommission, die Missbrauch sowohl in institutionellen Einrichtungen als auch in der Familie in den Fokus nimmt. Darüber hinaus muss sie mit der Geschichte Deutschlands umgehen sowie Dimensionen und Ausmaß sexueller Gewalt in zwei politischen Systemen vor der Vereinigung Deutschlands aufarbeiten.

Im Zentrum der Aufarbeitung stehen Berichte von Betroffenen sexuellen Missbrauchs. Bisher haben sich über tausend Personen bei der Kommission gemeldet, um im Rahmen einer Anhörung oder in schriftlicher Form von ihren Erfahrungen zu berichten. Ihre biografischen Geschichten bilden die Basis für die Schlussfolgerungen und Empfehlungen an die Politik. Dazu gehören ihre Erfahrungen mit sexueller Gewalt als Kinder und Jugendliche, die Reaktionen des Umfeldes sowie ihre Erfahrungen als Erwachsene bei der Suche nach geeigneter Versorgung, Therapie und sozialer Unterstützung.

„BETROFFENE SEXUELLER GEWALT SIND KEINE HOMOGENE GRUPPE. WAS SIE ABER ALLZU OFT GEMEINSAM HABEN, SIND GESUNDHEITLICHE UND SOZIALE FOLGEN SOWIE DIE TATSACHE, DASS SIE MIT STRUKTURELLEN MÄNGELN BEI DER VERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG KONFRONTIERT SIND.

Prof. Dr. Sabine Andresen,
Vorsitzende der Kommission

Eine Aufgabe der Kommission besteht darin, stellvertretend für Betroffene zu sprechen und ihre Anliegen an die Gesellschaft und die Politik zu übermitteln. Das ist eine große Verantwortung, der die Kommission nur gerecht werden kann, wenn sie mit den Betroffenen kontinuierlich im Gespräch bleibt. Für die Haltung und Herangehensweise im Zuge des Aufarbeitungsprozesses

ist wichtig, sich offenzuhalten, sich gegebenenfalls zu korrigieren oder bestimmte Vorgehensweisen zu modifizieren. Die Kommission versteht die Aufarbeitung als dialogischen Prozess mit einem kritischen Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse und einem selbstkritischen Blick auf die eigene Vorgehensweise. Sie sucht daher auch kontinuierlich nach Wegen für die Zusammenarbeit mit Betroffenen, etwa in der Diskussion von Auswertungsergebnissen in Forschungsprojekten oder bei gemeinsamen Vorträgen in der Öffentlichkeit.

Schlussfolgerung aus dem bisherigen Vorgehen

Das dialogische Prinzip von Aufarbeitung braucht Zeit und Raum, um auch unterschiedliche Positionen austauschen zu können. Diese zeitlichen Spielräume sind bei der Aufgabendichte der Kommission noch nicht ausreichend vorhanden und sollten bei zukünftigen Planungen der Kommissionsarbeit berücksichtigt werden.

Gemeinsam gegen ein einseitiges Bild von betroffenen Menschen

Betroffene sind oft mit einseitigen Erwartungen und einem unzutreffenden gesellschaftlichen Bild konfrontiert. Bereits während des ersten Treffens mit dem Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten im März 2016 wurde darüber beraten, wie die Kommission einen Beitrag dazu leisten könnte, das einseitige öffentliche Bild der Gesellschaft von Betroffenen zu korrigieren. Die geforderte kritische Perspektive hat die Kommissionsarbeit insgesamt vorgebracht und im Anschluss an die ersten Anhörungen und deren Auswertung dazu beigetragen, ein differenziertes Bild von Betroffenen aufzuzeigen.

In allen Aufarbeitungsformaten, aber besonders in den vertraulichen Anhörungen, sind der Kommission ganz unterschiedliche Menschen begegnet. Sie waren bereit, den Anhörenden intime Erfahrungen und von der Gewalt bedingte Verletztheit mitzuteilen. Die Kommissionsmitglieder und die Anhörungsteams hat das in sie gesetzte Vertrauen sehr bewegt. Die Anhörungen zeigen unterschiedliche Verläufe und Biografien und dokumentieren eindrucksvoll die Lebenswege von Menschen, ihre Kraft und ihren Überlebenswillen, aber auch ihre Verzweiflung und ihren famili-

liären und beruflichen Werdegang. Die Kommission ist sich bewusst, dass es viele Betroffene gibt, die den Missbrauch nicht überlebt haben oder die nicht die Kraft haben, ihre Geschichte zu erzählen. Einige sprechen von sich als Opfern, andere lehnen diese Bezeichnung für sich ab.

Es muss deutlich artikuliert werden, dass Folgen sexueller Kindesmissbrauch auch davon abhängen, unter welchen sozialen Umständen Betroffene ihr Leben führen müssen und ob sie an strukturellen und finanziellen Hürden bei der Suche nach Hilfe und Unterstützung scheitern.

Schlussfolgerungen aus den bisherigen Erfahrungen

Die Kommission sieht es weiterhin als ihre Aufgabe an, darauf hinzuweisen, dass Betroffene nicht auf ihre Betroffenheit und eine Opferrolle reduziert werden dürfen.

Ein großes und sehr bedrückendes Thema ist Armut als eine Folge sexuellen Kindesmissbrauchs und des gesellschaftlichen Umgangs damit. Es besteht längst noch kein Bewusstsein darüber in der Gesellschaft, in welchem Ausmaß sexueller Kindesmissbrauch das spätere Erwerbsleben beeinträchtigt und welche erheblichen sozioökonomischen Einschränkungen damit verbunden sein können.

Die Kommission wird sich weiter mit der Frage beschäftigen, wie es gelingen kann, gerade diejenigen Menschen zu erreichen, die sozial isoliert sind – sei es aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation, mangelhafter Versorgung, niedriger Bildungsabschlüsse sowie fehlender oder unterbrochener beruflicher Qualifikation oder aufgrund von Armutslagen. Hierfür soll ein intensiver Austausch mit dafür spezialisierten Organisationen auf den Weg gebracht werden.

Die Betroffenen, die sich bei der Kommission für Anhörungen melden, haben Botschaften an die Gesellschaft. Dies lässt sich auch als Hinweis darauf lesen, dass sie an das Veränderungspotenzial und den -willen der Gesellschaft glauben. Doch was ist mit denjenigen, die sich von niemandem vertreten fühlen und auch nicht daran glauben, dass sich etwas verändert? Die Kommission wird sich Gedanken machen, wie sie diese Menschen erreichen kann.

Zum Aufgabenspektrum

Mit dem Zwischenbericht liegen erste Erkenntnisse aus der Kommissionsarbeit vor. Die verschiedenen Aufgaben, die sich aus dem Auftrag der Kommission ergeben, konnten im ersten Jahr nicht gleichrangig behandelt und angegangen werden. Im Folgenden werden die Aufgaben dargestellt und ausgewählte Aspekte der bisherigen Bearbeitung aufgeführt:

Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen sexuellen Missbrauchs aufzeigen:

Die in Kapitel 3 genannten Schlüsselthemen sind anschlussfähig an die vorliegende Forschungsliteratur und bieten systematische Möglichkeiten der Vertiefung. Deutlich wurde, dass ein erheblicher Anteil der Betroffenen sexuelle Gewalt mehrfach und in unterschiedlichen Kontexten erlebt hat. Es zeigt sich, dass zum Ausmaß und den Folgen sexueller Gewalt gehören, wie sie als Kinder um Verstehen gerungen haben. Auch als Erwachsene kämpfen sie mit Schuldgefühlen und gegen die weitere Infragestellung ihrer Glaubhaftigkeit.

Strukturen aufdecken, die sexuellen Missbrauch ermöglichen:

Die Frage nach den Ermöglichungsbedingungen ist ein wichtiges Thema in den Anhörungen. Aus den Beschreibungen Betroffener geht hervor, dass Missbrauch auch als Prozess verstanden werden muss, dessen Verlauf immer auch davon abhängt, wie das Umfeld reagiert hat, ob Kinder schutzlos blieben oder Hilfe bekommen haben.

In den Anhörungen sind Strukturen zu unterschiedlichen Tatkontexten thematisiert worden. Besonders fällt auf, dass in den Geschichten Überschneidungen von Tatkontexten, zum Beispiel Familie und Heimerziehung, auftreten. In manchen Anhörungen wird außerdem die Rolle von staatlichen und öffentlichen Institutionen bei der Sicherstellung von Schutz problematisiert.

Herausfinden, was Aufarbeitung in der Vergangenheit verhindert hat:

Diese Aufgabe zielt auf die Rekonstruktion von Ursachen, die zur Verschleierung sexuellen Missbrauchs beigetragen haben. Auf der individuellen Ebene von Aufarbeitung geben die Berichte und Anhörungen eine Vielzahl von Hinweisen,

9. FAZIT, AUSBLICK UND EMPFEHLUNGEN AN DIE POLITIK

die im weiteren Verlauf ausgewertet werden müssen. Darüber hinaus stellt sich aber auch die Frage nach der Verhinderung einer gesellschaftlichen Aufarbeitung. Hierzu könnten vorliegende Aufarbeitungsberichte weiter ausgewertet werden. In den Werkstattgesprächen sind die Wege zur Aufarbeitung in bestimmten Kontexten thematisiert und aufbereitet worden.

Wege zur Anerkennung des Unrechts aufzeigen:

Anerkennung ist damit verbunden, dass Aufarbeitung einen Resonanzboden für Betroffene darstellt. Die vertraulichen Anhörungen, die die Kommission bisher durchgeführt hat, wurden von den Betroffenen zum großen Teil als Wertschätzung und Anerkennung des ihnen widerfahrenen Unrechts empfunden. Für einige haben diese Anerkennung und die Hoffnung auf gesellschaftliche Veränderungen sogar ein größeres Gewicht als finanzielle Entschädigung. Doch die Kommission muss im Dialog darüber bleiben, was Anerkennung erlittenen Unrechts konkret heißen kann.

Eine breite politische und gesellschaftliche Debatte anstoßen:

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Kommissionsarbeit. Darüber hinaus steht die Kommission im Austausch mit Politik, Wissenschaft, Fachpraxis und Zivilgesellschaft. Eine Herausforderung liegt darin, sowohl übergreifend in die Gesellschaft hinein zu kommunizieren als auch zielgruppenspezifisch zu arbeiten.

Forschungslücken identifizieren:

Die Kommission verfügt nur über beschränkte Ressourcen, Forschungsaufträge zu vergeben. Im Rahmen der Forschungsprojekte der Kommissionsmitglieder werden die Anhörungen und Berichte unter spezifischen Fragen der Aufarbeitung ausgewertet. Darüber hinaus sucht die Kommission das Gespräch mit den zuständigen Bundesministerien, um über Forschungsperspektiven zu sprechen.

Modellhaft Eckpunkte der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs entwickeln und empfehlen:

Mit der Gestaltung der vertraulichen Anhörungen hat die Kommission einen sorgfältig durchdachten und kontinuierlich modifizierten Qualitäts-

rahmen geschaffen, der das Prinzip der gesamten Arbeit abbildet und auf die anderen Formate übertragen werden kann. Darüber hinaus stellen die Werkstattgespräche einen Diskurs- und Arbeitsraum her, in dem Personen mit unterschiedlichen Expertisen und Perspektiven ihr Wissen im Interesse der Aufarbeitung einbringen und mit der Kommission in fachlich engagierten Austausch treten. Die Kommission hat in den Anhörungen und Werkstattgesprächen die Erfahrung gemacht, wie bedeutsam dabei das persönliche und fachliche Wissen von Betroffenen ist.

Schlussfolgerungen aus dem bisherigen Vorgehen

Die Vielfalt der Aufgaben und Ziele erfordert ein Selbstverständnis der Kommission als lernende Kommission. Ihre Arbeit muss auf dem Anhören von Erlebtem und der Zeugenschaft von Betroffenen und anderen Expertinnen und Experten basieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich kontinuierlich damit zu befassen, was Anhörungen leisten können und was über sie hinaus erforderlich ist.

Aufarbeitungsprozesse müssen gestaltet und strukturiert werden. Wichtig ist es, sich als Kommission über Akzente und zeitlich begrenzte Schwerpunkte zu verständigen und diese öffentlich zu kommunizieren und zu begründen.

Deutlich zeigt sich, dass die Kommission zur Umsetzung und vertieften Bearbeitung des Aufgabenspektrums auf längere Zeiträume und mehr Ressourcen angewiesen ist.

Es erweist sich als notwendig, mit Institutionen in eine zur Aufarbeitung ermutigende und kritische Auseinandersetzung zu treten.

Zum Schwerpunkt sexueller Gewalt in der Familie

Für Betroffene aus dem familiären Kontext ist es besonders schwierig, eine Öffentlichkeit für die Taten und ihre Folgen, für den gesellschaftlichen Umgang und für die Situation in den Familien nach Offenlegung des sexuellen Missbrauchs herzustellen. Viele Betroffene waren dennoch bereit, sich bei der Kommission für eine Anhörung zu melden. Deshalb war es besonders wichtig, ihnen einen Zugang zu gesamtgesellschaft-

lichen Aufarbeitungsprozessen zu öffnen und darauf einen ersten Schwerpunkt zu legen.

In den Anhörungen und Berichten bestätigt sich der wissenschaftliche Befund, dass sexueller Kindesmissbrauch in allen Familientypen stattfindet. Doch bestimmte begleitende Umstände haben das Risiko für Kinder aktualisiert – zum Beispiel Suchtmittelkonsum, Erkrankungen von Betreuungspersonen oder Trennung. Diese Umstände dürfen allerdings nicht vorschnell als Ursachen für den Missbrauch betrachtet werden.

Schlussfolgerungen aus den bisherigen Erkenntnissen

Kindern und Jugendlichen wurde nicht oder erst spät geholfen, weil die Familie als Privatraum, in den nicht eingegriffen werden sollte, angesehen wurde. Aufarbeitung muss sich folglich mit der Wirkung gesellschaftlicher Vorstellungen von Familie und der Rolle von Eltern und anderen Angehörigen befassen. Zu klären ist auch, welche Bedeutung das Dilemma zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Aufgabe des staatlichen Wächteramtes hat.

Die Anhörungen und Berichte zum Tatkontext Familie werden 2017 und 2018 weiter ausgewertet und auch in den folgenden Berichten und anderen Publikationen vorgestellt.

Es liegt ausgehend von unseren Erkenntnissen folgender vertiefter Aufarbeitungs- und Forschungsbedarf vor:

- sexuelle Gewalt durch Geschwister in der Familie und die damit verbundenen Folgen für die Familie als System nach der Aufdeckung;
- Mehrfachbetroffenheit von Menschen, die in der Familie und in anderen Kontexten sexuelle Gewalt erfahren haben bzw. neben sexueller Gewalt auch von körperlicher und/oder psychischer Gewalt und Vernachlässigung betroffen waren;
- Zusammenwirken von Missbrauch in der Familie und organisierter Kriminalität;
- Machtverhältnisse in unterschiedlichen Familientypen und damit zusammenhängende Geschlechterrollen, hier vor allem die Rolle der Mütter;
- Mütter als Täterinnen.



Weitere Arbeitsschwerpunkte

Weitere Arbeitsschwerpunkte für 2017 und 2018 sind:

Missbrauch in der DDR

Im Beschluss über die Errichtung der Kommission wies der Deutsche Bundestag ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR hin. Dies erweitert die Kommission und will allen Betroffenen, die in der DDR aufgewachsen sind, die Möglichkeit geben, ihre Geschichte zu erzählen – ganz gleich, ob es sich um institutionellen oder familiären Missbrauch handelt. Dementsprechend ist im Jahr 2017 die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der DDR ein Schwerpunkt der Kommissionsarbeit. Hierfür hat die Kommission eine Expertise mit historischen, rechtlichen und psychologischen Hintergrundinformation zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der DDR in Auftrag gegeben. Diese Expertise soll eine wichtige Grundlage für die Vorbereitung vertraulicher Anhörungen bilden und wird auf dem öffentlichen Hearing zum Thema *Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR* im Oktober 2017 vorgestellt. Eine wichtige Voraussetzung für die Aufarbeitung ist es, das Vertrauen der Betroffenen, die Missbrauch in der DDR erfahren haben, zu gewinnen.

9. FAZIT, AUSBLICK UND EMPFEHLUNGEN AN DIE POLITIK

Ritueller Missbrauch

Betroffene haben von Anfang an die Kommission aufgefordert, sich mit rituellem Missbrauch zu befassen, vertrauliche Anhörungen durchzuführen und Expertisen einzuholen. Die Kommission hat damit bereits 2016 begonnen und auch im Rahmen eines Forschungsprojektes der Kommission (siehe Kapitel 6.4) wird seit Ende 2016 intensiver dazu gearbeitet. Im Herbst 2017 wird es zudem ein Werkstattgespräch zu dieser Thematik geben.

Missbrauch in sozialen Bewegungen

Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen berichteten, dass sich in den 1970er- bis 1990er-Jahren in der Bundesrepublik eine pädosexuelle Szene etabliert hatte, die weit über die bekannt gewordenen Fälle bei den Grünen hinausging. Hier gilt es, die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten im Kontext sozialer Bewegungen aufzuarbeiten. Darüber hinaus ist aufzuklären, wie weit in die Gesellschaft und die Wissenschaften hinein pädosexuelle Legitimationsstrukturen verharmlosend aufgenommen wurden.

Missbrauch in Institutionen

Die Kommission wird sich außerdem verstärkt mit Missbrauch in Institutionen des Aufwachsens befassen. Bisher bekannt gewordene Kontexte im institutionellen Bereich sind u. a. evangelische Kirche, katholische Kirche, Zeugen Jehovas, Heime, Pflege, Kindergarten, Schule, Internat, Sport, Jugendbewegung, Pfadfinder, Musik, Parkeisenbahn, sonstiger Freizeitbereich, Gesundheitsbereich. Weitere bisher nicht bekannte Kontexte sind einzubeziehen.

Ermöglichung weiterer Zugänge

Im Hinblick auf unterschiedliche Betroffenengruppen ist es notwendig, passgenau initiativ zu werden sowie eine geeignete Ansprache und Zugänge zu finden. Damit die Kommission mit ihrer Arbeit mehr männliche Betroffene und Unter-30-Jährige erreichen kann, braucht sie mehr Zeit. Es müssen Zugänge geschaffen und Vertrauen gewonnen werden. Gleiches gilt für weitere Zielgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit verschiedenen religiösen Hintergründen, Menschen in Armutslagen oder Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Analyse und Dokumentation

Wichtiges Instrument der Aufarbeitung ist die Auswertung und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse. Diese wird die Kommission in regelmäßigen Berichten veröffentlichen.

EMPFEHLUNGEN AN DIE POLITIK – UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS NACHHALTIG SICHERN

Die Einrichtung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs war eine wichtige Entscheidung der Politik. Mit diesem Schritt hat sie signalisiert, dass die Gesellschaft bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Kindern und Jugendlichen geschieht immer wieder großes Unrecht, wenn ihnen sexuelle Gewalt angetan wird. Dieses Unrecht findet oft gerade dort statt, wo Mädchen und Jungen Zuwendung, Schutz und Fürsorge erwarten. Die Aufarbeitung schließt an Befunde aus Wissenschaft und Fachpraxis an, die aufzeigen, dass es für ein Kind eine existenziell bedrohliche Erfahrung ist, durch einen nahestehenden Menschen in der Familie oder eine Autoritätsperson wie einen Priester, einen Lehrer oder eine Trainerin sexuell missbraucht zu werden. Doch das Leid wird noch größer, wenn andere Erwachsene wegsehen, leugnen und dem Kind nicht geholfen wird. Dieser negative Prozess kann sich im Erwachsenenalter fortsetzen, wenn die Unterstützung und Versorgung bei der Bewältigung von gesundheitlichen und sozialen Folgen ausbleibt, wenn soziale Not eintritt, weil Betroffene ihrem Beruf nicht mehr nachgehen können und die Verfahren im Kampf um Anerkennung, Hilfe und Entschädigung zermürben und als entwürdigend erlebt werden.

Sexueller Kindesmissbrauch hat eine ganz persönliche Seite. Jede Geschichte, die Betroffene erleben und erzählen, ist einzigartig. Diese Einzigartigkeit bekommen wir in den Anhörungen eindrucksvoll vor Augen geführt. Sexueller Kindesmissbrauch ist aber zugleich eingebettet in soziale Strukturen und politische Kontexte. Der Staat trägt Verantwortung für den Schutz der Kinder und für die Arbeit von staatlichen Institutionen des Aufwachsens ebenso wie für not-

wendige Hilfen für Betroffene, die unter den Folgen des Missbrauchs leiden.

**„DIE AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDES-
MISSBRAUCHS MUSS ALS GESAMTGESELL-
SCHAFTLICHE AUFGABE ANGESEHEN
WERDEN UND ERFORDERT EINE ANGEMES-
SENE REAKTION DURCH DIE POLITIK.“**

Prof. Dr. Sabine Andresen,
Vorsitzende der Kommission

Die Unabhängige Kommission hat im Jahr 2016 die Arbeit aufgenommen. Wir, die Mitglieder der Kommission, sind davon überzeugt, dass es richtig und wichtig war, mit der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung zu beginnen, obwohl Rahmenbedingungen, Reichweite und Ausstattung uns deutliche Grenzen setzen. Diese fallen besonders ins Gewicht, weil der Auftrag der Kommission sehr weit gefasst ist. Das Spektrum der Aufgaben repräsentiert die Komplexität von sexuellem Kindesmissbrauch: Alle Tatkontexte sollen in den Blick genommen, zwei unterschiedliche politische Systeme und ihr Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder aufgearbeitet sowie Wege der Anerkennung von Unrecht aufgezeigt werden.

Die Erwartungen an die jetzt begonnene gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung sind groß. Es ist deutlich, dass diese Aufgabe verantwortungsvoll weitergeführt werden muss – und zwar über die Laufzeit März 2019 hinaus.

Vor dem Hintergrund unserer intensiven und beeindruckenden Erfahrungen mit Betroffenen in den Anhörungen, auf der Basis der schriftlichen Berichte und der Werkstattgespräche und des generierten Wissens möchten wir den Verantwortlichen in der Politik dringend empfehlen, weitere Schritte zu gehen.

Wir wollen zwei Handlungsfelder ausweisen und Empfehlungen aussprechen, die zum einen auf den Umgang mit Betroffenen und zum anderen auf die Sicherstellung einer gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung zielen.

1. Betroffene Menschen haben das Recht auf eine *klare Geste der Politik*. In unseren

Anhörungen thematisieren sie enorme Belastungen, die vielfach strukturelle und/oder bürokratische Ursachen haben. Diese können nur durch klare politische Entscheidungen behoben werden, wie zum Beispiel durch die längst überfällige Reform des OEG, die Institutionalisierung des Ergänzenden Hilfesystems und den Ausbau von spezialisierter Beratung und Therapie.

Eine Geste an die Betroffenen sehen wir in der öffentlichen Anerkennung von Leid und Unrecht durch sexuelle Gewalt sowie in einem Bekenntnis zu einer Gedächtniskultur.

Es muss darum gehen, dass Gesellschaft und Staat Unrecht benennen und anerkennen. Der Staat muss heute und in der Zukunft Verantwortung übernehmen für das Ausbleiben von Schutz und Hilfe in der Vergangenheit.

2. Gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung braucht Zeit und einen langen Atem. Darum muss die Arbeit auch über 2019 hinaus gewährleistet sein.

Die große Anzahl der Meldungen für vertrauliche Anhörungen bedingt einen deutlichen Nachsteuerungsbedarf bei den *Ressourcen* für die zeitnahe Durchführung von Anhörungen und bei der Sicherstellung der *Infrastruktur* auch bezogen auf die ehrenamtliche Tätigkeit von Kommissionsmitgliedern.

Aufarbeitung erfordert darüber hinaus eigene Ressourcen für Forschung.

Wir empfehlen dringend eine gesetzliche Verankerung von Aufarbeitung. Eine gesetzliche Grundlage wird benötigt, um einer umfassenderen Aufarbeitung den Weg zu bereiten, zum Beispiel durch die Möglichkeit, Akten über Täter und Täterinnen einzusehen oder Verantwortliche aus Institutionen zu einer Anhörung vorzuladen.

Wir laden die Verantwortlichen der Politik ein, zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr 2018 mit uns in den Austausch zu treten, um die unabhängige und gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung über das Jahr 2019 hinaus sicherzustellen.